

**Flächenkulisse Landkreis Waldeck-Frankenberg nach Beschluss der Regionalversammlung am 17.11.2014**

Kennung	Arbeitsname	Fläche	Vorschlag			Hinweise
			entfällt	neu dazu	2. Offenlegung	
KB_002 (SR)	westlich unterhalb des Quast			30,49	30,49	für eine Aufnahme sprechen Nähe zur A 44 sowie die positive Einstufung in den Avifauna-Gutachten trotz Nähe zum FFH-Gebiet, Entfernung zum Funkfeuer Warburg beträgt 5,7 km
KB_003a	nördlich K 83	254,31	26,50		227,81	Reduzierung wg. Anpassung an korrigierten Siedlungsbestand im NW sowie Berücksichtigung des Erholungswaldes im Süden (Freizeiteinrichtungen); keine Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht, die bisherige Ablehnung durch DFS im Rahmen der Vorbereitung eines Genehmigungsverfahrens (s.a. KB 009), ist aber im Hinblick auf länderübergreifendes Gutachten vermutlich nicht tragfähig
KB_003c	entlang der L 3198	686,64	38,59		648,05	trotz Lage im Korridor einer Hubschrauber-Nachtiefflugstrecke ist die Beibehaltung der Fläche möglich; eine beantragte Erweiterung der Fläche nach Norden ist möglich; im Nordwesten und Süden Anpassung an Rotmilan-Puffer, Lage am äußeren Rand des 15 km-Radius um Funkfeuer Warburg
KB_009	Kulikekopf	27,30			27,30	bleibt trotz Lage im Korridor der Hubschrauberübungsflugstrecke und im 15 km-Radius um das Funkfeuer Warburg (bisher Ablehnung durch Wehrbereichsverwaltung und DFS im Rahmen der Vorbereitung eines Genehmigungsverfahrens - s.a. KB 003a) zunächst als Vorranggebiet erhalten, Akzeptanz seitens der Fachbehörden

### Flächenkulisse Landkreis Waldeck-Frankenberg nach Beschluss der Regionalversammlung am 17.11.2014

Kennung	Arbeitsname	Fläche	Vorschlag			Hinweise
			entfällt	neu dazu	2. Offenlegung	
KB_014 (SR)	Hoher Steiger			22,01	22,01	die aus regionalplanerischer Sicht durchaus geeignete Fläche war zunächst wegen der Nähe zum angrenzenden FFH-Gebiet nicht als VR aufgenommen worden, sie ist durch ihre Autobahnnähe vorbelastet und in Verbindung mit KB 015/KS 030 zu betrachten; aus naturschutzfachlicher Sicht eher unproblematisch, aber FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich
KB_015	an der A 44	10,37			10,37	ist in Verbindung mit KS_030 (KS_B_09) und als deren Erweiterung zu sehen (die Fläche in Breuna befindet sich derzeit in der Umsetzung), aus naturschutzfachlicher Sicht unproblematisch; Gebiet wird künftig mit KS 030 verbunden
KB_019a	östlich Adorf	62,58	37,21		25,37	das ursprüngliche Vorranggebiet - als Erweiterung der Bestands-fläche KB B 07 - wird wegen Rotmilan-Vorkommen lt. Avifauna-Konzept der Fachbehörde im Nordosten deutlich reduziert
KB_019b	zwischen Frederinghausen und Gembeck	128,65		27,98	156,63	wegen Rotmilanvorkommen entfällt das ursprüngliche Vorranggebiet weitgehend (nur noch 46 ha); eine im Osten anschließende beantragte Erweiterungsfläche mit bestätigtem Windgutachten (gut 110 ha) nimmt an der 2. Offenlegung teil
KB_019c	südlich Bünighausen	43,41		28,80	72,21	für das Vorranggebiet ist bei Verlegung des Wetterradars eine Erweiterung nach Westen in Anlehnung an das Bestandsgebiet KB B 08 denkbar, trotz möglicher Konflikte mit Rotmilan-Vorkommen wird der Bereich zur Klärung dieser Sachverhalte in die 2. Offenlegung gegeben; eine beantragte Flächenerweiterung Richtung Osten ist wegen fehlenden Windgutachtens nicht möglich

### Flächenkulisse Landkreis Waldeck-Frankenberg nach Beschluss der Regionalversammlung am 17.11.2014

Kennung	Arbeitsname	Fläche	Vorschlag			Hinweise
			entfällt	neu dazu	2. Offenlegung	
KB_022	Dülmen	235,92	235,92			wird wegen multipler naturschutzfachlicher Konflikte (mehrere nachgewiesene in 2013 besetzte Uhu- und Rotmilanhorste, Schwarzstorch-Vorkommen auf NRW-Seite) sowie Ablehnung durch Kommune und angrenzenden Stellen in NRW aus Gründen der grenzübergreifenden Bedeutung als Tourismusschwerpunkt nicht in die 2. Offenlegung gegeben
KB_024	Matzenhöhe bis Kahlenberg	204,85		50,84	255,69	Vorranggebiet befindet sich derzeit für den Arolser Teil im Genehmigungsverfahren, dabei werden auch die naturschutzfachlichen Bedenken einer Klärung zugeführt; einer beantragten Flächenerweiterung am südöstlichen Rand mit Windgutachten wird unter Wahrung des 600m-Abstands zum Einzelhof gefolgt, der beantragten Erweiterung in Richtung Süden wird unter Berücksichtigung des Abstands zu den Stromleitungen gefolgt
KB_026	in der Goldbeck/ Rothekopf	35,72	35,72			Vorranggebiet entfällt wegen mangelnder Erschließbarkeit
KB_028	westlich Schwalefeld	61,50			61,50	bleibt trotz schwieriger Erschließung und naturschutzfachlichem Klärungsbedarf (wg. Haselhuhn-Vorkommen auf NRW-Seite) als Vorranggebiet erhalten (Vorbehalt Wetterradar)
KB_029	Sähre	28,69			28,69	Ablehnung durch Kommune, benachbart befinden sich Trinkwasserergewinnungsanlagen ohne festgesetzte Schutzgebietsausweisung, Klärung etwaiger Beeinträchtigungen erfolgt auf der späteren Genehmigungsebene (Vorbehalt Wetterradar)

### Flächenkulisse Landkreis Waldeck-Frankenberg nach Beschluss der Regionalversammlung am 17.11.2014

Kennung	Arbeitsname	Fläche	Vorschlag			Hinweise
			entfällt	neu dazu	2. Offenlegung	
KB_030	Marke	25,60		49,27	74,87	dem vorliegenden Antrag auf Erweiterung mit bestätigtem Windgutachten wird weitgehend gefolgt, obwohl der komplette Bereich im Korridor einer Hubschraubernachtflughafenstrecke liegt, Klärung dieses Aspekts sowie avifaunistischer Belange im späteren Genehmigungsverfahren
KB_031	Eideler Berg/ Schneeberg	72,72			72,72	wird von der Gemeinde aus touristischen/optischen Gründen abgelehnt, eingeleitetes BImSch-Verfahren ruht wg. FNP-Aufstellung der Gemeinde; in diesem Zusammenhang auch Klärung hinsichtlich einer nördlich des Gebietes gelegenen Trinkwassergewinnungsanlage - ggfs. muss im weiteren Verfahrensgang eine neu ausgewiesene Schutzzone berücksichtigt werden; weitere Ausschlussgründe sind nicht bekannt (Vorbehalt Wetterradar)
KB_032	Mühlenberg	47,27	2,53		44,74	keine Hinderungsgründe in der 1. Offenlegung bekannt geworden, Anpassung an Siedlungsbestand (Vorbehalt Wetterradar)
KB_034	Langenberg	45,29			45,29	Ablehnung durch Gemeinde Willingen aus touristischen Gründen, aber keine durchgreifenden Ausschlussgründe erkennbar, zumal Kommune selbst weitere Flächen im Forst Stryck beantragt hat; außerdem ist angrenzende Fläche auf NRW-Seite ebenfalls für Windnutzung in Planung
KB_036 (SR)	Hohe Pön			227,74	227,74	wird auf Antrag der Gemeinde Willingen neu aufgenommen, Abstände zu Ferienhausgebiet oberhalb Usseln und Diemelquelle berücksichtigt, FFH-Verträglichkeitsprüfung vermutlich erforderlich (Vorbehalt Wetterradar)

### Flächenkulisse Landkreis Waldeck-Frankenberg nach Beschluss der Regionalversammlung am 17.11.2014

Kennung	Arbeitsname	Fläche	Vorschlag			Hinweise
			entfällt	neu dazu	2. Offenlegung	
KB_038	Welsche Lied	130,03		85,69	215,72	naturschutzfachliche Bedenken hinsichtlich Schwarzmilan (Klärung auf der Genehmigungsebene), Ablehnung durch Korbach v.a. hinsichtlich Landschaftsbildbeeinträchtigung; Umsetzung des Gebiets und vorgesehene Erweiterung nach Norden stehen unter dem Vorbehalt der Verlegung des Wetterradars (Erweiterungsgebiet forstfachlich positiv beurteilt )
kb_05 (neu: KB 38a)	Röth	17,86	1,98		15,88	Fläche steht in räumlichem Zusammenhang mit KB 038, geringfügige Anpassung an Siedlungsbestand
KB_039	Tanzplatz	36,14			36,14	keine Hinderungsgründe in der 1. Offenlegung bekannt geworden, Planung zur Umsetzung ist bereits durch Waldeck eingeleitet
KB_039 a	Schwarzes Bruch	58,53			58,53	s. o., wird mit KB_039 zusammengefasst
KB_040 (SR)	oberhalb der Bräumecke/ westlich Alleringhausen			30,25	30,25	die ursprünglichen naturschutzfachlichen Bedenken haben sich nicht bestätigt, daher erfolgt die Aufnahme des Suchraums für die 2. Offenlegung (Vorbehalt Wetterradar)
KB_041 (SR)	Heitzelberg			11,07	11,07	der Suchraum ist unter Berücksichtigung des Abstandes zur östlich gelegenen Landstraße eigentlich zu klein, wird aber auf Antrag eines Investors nun doch vorgesehen, da dieser auf der militärisch vorbelasteten Fläche eine realistische Standortplanung für drei Anlagen vorgelegt hat
KB_042 (SR)	Hopperskopf			80,28	80,28	wird auf Antrag der Gemeinde Willingen neu aufgenommen, bisher keine naturschutzfachlichen Hinderungsgründe bekannt - Nähe zum NSG- und FFH-Gebieten macht auf Genehmigungs-ebene FFH-Verträglichkeitsprüfung erf.

### Flächenkulisse Landkreis Waldeck-Frankenberg nach Beschluss der Regionalversammlung am 17.11.2014

Kennung	Arbeitsname	Fläche	Vorschlag			Hinweise
			entfällt	neu dazu	2. Offenlegung	
KB_044	Böhlen	99,01	99,01			entfällt aus naturschutzfachlichen Gründen, (Ablehnung durch Fachbehörde im BImSch-Verfahren); dem vorliegendem Antrag auf Flächenerweiterung kann aus diesen Gründen ebenfalls nicht gefolgt werden
KB_047 (SR)	Höhnscheid			49,30	49,30	Fläche wird auf Vorschlag der Obersten Naturschutzbehörde neu aufgenommen, da die Voreinschätzung des avifaunistischen Konfliktpotenzials nicht bestätigt ist, ursprüngliche Suchraumfläche wird darüber hinaus nach Osten um Teilbereich einer Antragsfläche mit positivem Windgutachten erweitert
KB_050	nördlich Bromskirchen	57,16	12,23		44,93	die angeführten naturschutzfachlichen Bedenken wegen Lage im VSG werden weder durch das Landes-Avifauna-Gutachten noch durch das neue Avifauna-Konzept der ONB gestützt; Reduzierung am Westrand aus avifaunistischen Gründen (Schwarzstorch-Puffer) und im Osten zur Berücksichtigung des Ferienhaus-Gebietes Bromskirchen
KB_053c (neu: KB 53)	(westlich des) Röhrberg (neu: Dornbracht)	53,87			53,87	die angeführten naturschutzfachlichen Bedenken wegen Lage im VSG werden weder durch das Landes-Avifauna-Gutachten noch durch das neue Avifauna-Konzept der ONB gestützt, insbesondere ein Schwarzstorch im Gebiet wurde bisher nicht bestätigt (aktuelle, seitens Battenberg unterstützte Planung für 4 WEA Standorte)
KB_070 (SR)	an der B 253/L3090			54,84	54,84	Suchraum war bisher wegen vermuteter avifaunistischer Konfliktträchtigkeit (Nähe VSG) unberücksichtigt geblieben; neueste Erkenntnisse haben diese Einschätzung nicht bestätigt (außerhalb des Puffers um bestätigten Schwarzstorch)

### Flächenkulisse Landkreis Waldeck-Frankenberg nach Beschluss der Regionalversammlung am 17.11.2014

Kennung	Arbeitsname	Fläche	Vorschlag			Hinweise
			entfällt	neu dazu	2. Offenlegung	
KB_072 (SR)	Galgenberg			23,07	23,07	Hinderungsgrund für eine Aufnahme war bisher unklarer Abstand zur Ortschaft Hertingshausen (Mittelhessen), nunmehr wird der 1000 m-Abstand eingehalten werden kann
KB_073	zwischen Moischeid und Gemünden	134,53		48,40	182,93	trotz Lage der Fläche im Übungskorridor der Bundeswehr hat die Wehrbereichsverwaltung einer Voranfrage zugestimmt, dem vorgelegten Antrag auf Erweiterung der Kernfläche und einer zusätzlichen Teilfläche ("Spork") wird entsprechend dem vom IWES bestätigten Windgutachten gefolgt; Klärung der naturschutz-fachlichen Bedenken im anlaufenden Genehmigungsverfahren
KB_075	Buchberg	0,28	0,28			siehe HR_038 - Bundeswehr und wasserschutzrechtliche Hinderungsgründe
KB_076	oberhalb Beckersgrund	15,11	15,11			siehe HR_039 - entfällt wegen aktuellem Rotmilanvorkommen direkt im Gebiet
KB_077a KB_077b	Landau	175,67	130,67		45,00	große Teile der ursprünglichen Antragsfläche mit Windgutachten (kein Suchraum) entfallen aus avifaunistischen Gründen und vor dem Hintergrund einer früheren Absprache mit der Bundeswehr in Fritzlar: Für die 2. Offenlegung vorgesehen werden kann daher nur der Flächenteil, für den bereits ein BImSch-Verfahren eingeleitet war (KB 077a - 21 ha); von der beantragten Fläche im Wald wird der Teil aufgenommen, für den es bereits eine Zustimmung der Bundeswehr im Rahmen einer Verfahrensvorbereitung gibt (KB 077b - 24 ha), hier bestehen weiterhin artenschutzrechtliche Bedenken

### Flächenkulisse Landkreis Waldeck-Frankenberg nach Beschluss der Regionalversammlung am 17.11.2014

Kennung	Arbeitsname	Fläche	Vorschlag			Hinweise
			entfällt	neu dazu	2. Offenlegung	
KB_080	Hohen Rade			287,03	287,03	neue potenzielle Fläche für den Fall einer Verlegung des Wetterradars Flechtdorf, da dann auch der 5 km-Ausschluss-Puffer in diesem Bereich entfallen würde, lt. Avifauna-Konzept keine hohe Konfliktrichtigkeit zu erwarten und forstfachlich positiv bewertet hinsichtlich der Erschließbarkeit; Gebiet soll an Offenlegung zwecks Diskussion und weiterem Erkenntnisgewinn teilnehmen
KB_A_001 (neu: KB 83)	Vor den Stöcken/ Am Bickeberg			42,93	42,93	Antragsfläche mit bestätigtem Windgutachten: keine avifaunistischen Hinderungsgründe bekannt, allerdings bestehen erhebliche naturschutzfachliche Bedenken hinsichtlich Fledermausschutz wegen der Nähe zum FFH-Gebiet Dalwigker Holz
KB_A_002 (neu: KB 84)	Tiefe Schneid			35,31	35,31	Antragsfläche mit bestätigtem Windgutachten: nach Berücksichtigung eines Rotmilan-Puffers sind aktuell keine entgegenstehenden Belange bekannt
KB_A_003 (neu: KB 85)	Mühlenberg			102,36	102,36	von der auf Basis eines Windgutachtens beantragten Fläche kann nur ein kleiner Teilbereich außerhalb forstlicher Ausschlussflächen und des 1000m-Siedlungsabstands für die 2. Offenlegung aufgenommen werden; trotz eines ersten positiven ornithologischen Gutachtens des Antragstellers sind die naturschutzfachlichen Bedenken weiterhin sehr hoch (Kommune unterstützt die Flächenausweisung, die auch regionalplanerisch wegen der genannten Rahmenbedingungen sehr kritisch eingeschätzt wird)
KB_A_004 (neu: KB 81a)	Holzhäuser Berg			26,93	26,93	Antragsfläche mit bestätigtem Windgutachten in Nachbarschaft zu einer Bestandsfläche - aktuell keine Belange bekannt, die gegen eine Teilnahme an der 2. Offenlegung sprechen würden

### Flächenkulisse Landkreis Waldeck-Frankenberg nach Beschluss der Regionalversammlung am 17.11.2014

Kennung	Arbeitsname	Fläche	Vorschlag			Hinweise
			entfällt	neu dazu	2. Offenlegung	
KB_A_005/ KB_A_006 (neu: KB 82)	Langenscheid			62,64	62,64	Antragsfläche mit bestätigtem Windgutachten - zwei Investoren haben für unterschiedliche Bereiche der Gesamtfläche die Aufnahme beantragt, aktuell keine entgegenstehenden Belange bekannt, die gegen eine Teilnahme an der 2. Offenlegung sprechen würden
KB_A_007	<i>Dehringhausen/ Freienhagen</i>					<i>Antragsfläche (21 ha) liegt zur Hälfte im 1000m-Siedlungspuffer von Dehringhausen, die Restfläche böte aufgrund des Flächenzuschnitts lediglich Raum für zwei Anlagen und ist damit zu klein für eine Aufnahme in den Regionalplan</i>
KB_A_009 (neu: KB 86)	Rauschberg			139,05	139,05	der nördliche Teil der mit Windgutachten beantragten Fläche liegt im FFH-Gebiet und kommt somit nicht als Vorranggebiet in Betracht; für den südlichen Teilbereich beidseits der querenden Landesstraße ist Bauhöhenbeschränkung aus militärisch-flugsicherheitstechnischer Sicht möglich, Klärung dieser sowie evtl. artenschutzrechtlicher Fragen im weiteren Verfahrensgang
KB_A_010	<i>südwestlich Thalitter</i>					<i>die mit Windgutachten beantragte Fläche kommt aus Gründen des Trinkwasserschutzes, aus avifaunistischen, naturschutz- und forstfachlichen Gründen nicht für eine Aufnahme in den Regionalplanentwurf in Betracht</i>
KB_A_011 (neu: KB 91)	Hals-Berg und Burgplatz			110,92	110,92	Antragsfläche mit nur teilweise bestätigtem Windgutachten, daher kommen für eine Aufnahme als Vorranggebiet lediglich 2 kleinere Teilflächen von je rd. 55 ha in Betracht, für die keine gravierenden avifaunistischen Probleme zu erwarten sind

### Flächenkulisse Landkreis Waldeck-Frankenberg nach Beschluss der Regionalversammlung am 17.11.2014

Kennung	Arbeitsname	Fläche	Vorschlag			Hinweise
			entfällt	neu dazu	2. Offen- legung	
KB_B_01 (neu: KB 10)	Neudorf	123,26	2,40		120,86	geringfügige Anpassung an 1000-m-Abstand, wird mit Bestandsfläche in Kohlgrund zu einem Vorranggebiet verbunden
KB_B_02 (neu: KB 10)	Kohlgrund	74,71	14,41		60,30	Anpassung an 600 und 1000 m-Abstand, wird mit Bestandsfläche in Neudorf zu einem Vorranggebiet verbunden
KB_B_03 (neu: KB 11)	Massenhausen	27,41	9,84		17,57	Anpassung an Abstand zu Stromleitung
KB_B_04 (neu: KB 19d)	Adorf	77,54	24,74		52,80	Anpassung an 600 m-Abstand
KB_B_05 (neu: KB 19e)	Vasbeck, Wirminghausen	63,94	7,95		55,99	Anpassung an Abstand zu Landesstraße
KB_B_06 (neu: KB 19f)	Adorf, Vasbeck	58,89	11,18		47,71	Anpassung an 1000-m-Abstand
KB_B_07 (neu: KB 19a)	Adorf	48,91	3,96		44,95	geringfügige Anpassung an Abstand zu Landesstraße; (wird mit benachbartem neuen Vorranggebiet zu einem Gebiet unter dessen Bezeichnung verbunden)
KB_B_08 (neu: KB 19c)	Flechtdorf	127,08	45,36		81,72	Anpassung an 1000-m-Abstand; (wird mit benachbartem neuen Vorranggebiet zu einem Gebiet unter dessen Bezeichnung verbunden)
KB_B_09 (neu: KB 87)	Flechtdorf/ Helmscheid	84,00	60,97		23,03	Anpassung an 1000-m-Abstand
KB_B_10 (neu: KB 88)	Ehringen	40,51	5,25		35,26	Anpassung an 1000-m-Abstand

### Flächenkulisse Landkreis Waldeck-Frankenberg nach Beschluss der Regionalversammlung am 17.11.2014

Kennung	Arbeitsname	Fläche	Vorschlag			Hinweise
			entfällt	neu dazu	2. Offenlegung	
KB_B_11 (neu: KB 81)	Niederwaroldern	59,64	30,66		28,98	Anpassung an 1000-m-Abstand
KB_B_12 (neu: KB 89)	Heidberg	38,73	12,01		26,72	Anpassung an 1000-m-Abstand, dem Antrag auf Flächenerweiterung zum Bau einer weiteren WKA südlich an die Bestandsfläche angrenzend, wird gefolgt.
KB_B_13	Hof Heide	33,46	33,46			entfällt, wird nach Anpassung an den 600 bzw. 1000 m-Abstand für eine Darstellung zu klein (8,49 ha)
KB_A_008	<i>Hof Heide</i>					<i>geforderte kleinflächige Erweiterung der Bestandsfläche KB_B_13 scheitert an Siedlungsabstand</i>
KB_B_14 (neu: KB 90)	Orthberg	22,58			22,58	keine Anpassung erforderlich
KB_B_15	Gebrannter Rücken	17,22	17,22			entfällt, wird nach Anpassung an den 1000-m-Puffer um Ortslage zu klein (5,18 ha); Repowering wird wegen Lage im VSG durch ONB abgelehnt
KB_B_16 (neu: KB 92)	Kirchgrund	79,49	5,40		74,09	Anpassung an 1000-m-Abstand; Mopsfledermaus in benachbartem Waldgebiet vorhanden
		3.726,38	920,56	1.627,20	4.433,02	